

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG ZUR WIEDERANPFLANZUNG VON REBFLÄCHEN

Erläuterungen zum Antragsformular

Mit vorliegendem Formular wird die Genehmigung zur Wiederanpflanzung von Rebflächen beantragt. Die Genehmigung ist ab Genehmigungsdatum **maximal 8 Jahre gültig**. Die Bescheiderteilung erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung.

Die Genehmigung muss dem Antragsteller vor der Pflanzung vorliegen.

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

- Antragsteller und Anschrift
- Betriebsnummer der Landwirtschaftskammer (7-stellig)
- gerodete Flurstücke (Quellflurstücke)
 - (1) Name der Gemarkung, in der das Quellflurstück liegt
 - (2) Flurnummer des Quellflurstücks (falls es in dem entsprechenden Gebiet Flurnummern gibt)
 - (3) Flurstücksnummer (Zähler / Nenner) des Quellflurstücks
- Beantragte Größe
 - (4) zu bepflanzende Fläche in m² (ALB / Katasterfläche)
- Zu genehmigende Flurstücke (Zielflurstücke)
 - (5) Name der Gemarkung, in der das Zielflurstück liegt
 - (6) Flurnummer des Zielflurstücks (sofern vorhanden)
 - (7) Flurstücksnummer (Zähler / Nenner) des Zielflurstücks
- Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte an die für Ihren Betrieb zuständige Dienststelle:
 - Alzey (Fax-Nr. 06731 9510-510) alzey@lwk-rlp.de
 - Bad Kreuznach (Fax-Nr. 0671 793-833) weinbau@lwk-rlp.de
 - Koblenz (Fax-Nr. 0261 91593-233) koblenz@lwk-rlp.de
 - Neustadt (Fax-Nr. 06321 9177-699) neustadt@lwk-rlp.de
 - Bekond 0671 793-366 bekond@lwk-rlp.de

BEISPIEL

- (1) Zwei Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 7000 m² werden im Januar 2025 in der Gemarkung Rebdorf gerodet, die Genehmigung soll im Frühjahr 2025 auf dem Flurstück in der Gemarkung Weindorf angewandt werden.

gerodete Flurstücke (Quellflurstücke)			Beantragte Größe	zu genehmigende Flurstücke (Zielflurstücke)		
1	2	3		4	5	6
Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer	Größe in m ²	Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer
Rebdorf	5	555/1	5000	Weindorf	7	1500
Rebdorf	5	555/2	2000	Weindorf	7	1500

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zum Genehmigungssystem für Rebplantagen finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer unter

<https://www.lwk-rlp.de/weinbau/genehmigungen-fuer-rebplantagen/>

oder auf der "Information zum Genehmigungssystem", die an alle Betriebe mit Rebflächen versandt wurde.